

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Stefan Gaßmann	ab 18:05 Uhr
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr René Volknandt	
Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Jens Gerlach	
Frau Lisa Gothe	
Herr Ralf Götze	
Herr Ingolf Jänicke	
Herr Jens-Peter Junker	
Herr Jörg Machoy	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Frau Petra Schulze	
Herr Frank Siewering	
Herr Frank Weidner	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr René Reineberg	- entschuldigt -
---------------------	------------------

Gäste:

Herr Lars Wiechert (Leiter der Finanzverwaltung), Frau Verena Lungershausen (Leiterin Hauptamt), Herr Björn Schade (Leiter Bau- und Ordnungsamt), Herr Olaf Zinke (OBM Hainrode), Frau Astrid Matschulat (OBM Agnesdorf/Questenberg, Frau Iris Eckermann (OBM Bennungen), Herr Nico Albat (OR Bennungen), Herr René Volknandt (OR Wickerode), Frau Melanie Konrad (Verwaltung), Frau Tina Rohde (Verwaltung), Frau Richter (zuständige Referentin für die Naturparks und Biosphärenreservate im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt), Frau Koch (MZ)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Rechtsangelegenheiten
- 4 Beschlussfassung Erwerb von zwei Photovoltaikanlagen auf Dachflächen
Vorlage: 21-308/2025
- 5 Beschlussfassung über den Kauf einer Immobilie im Ortsteil Roßla
Vorlage: 21-313/2025
- 6 Beschlussfassung über den Rückkauf von Grund und Boden im Ortsteil Rottleberode
Vorlage: 21-314/2025
- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 9 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Lesung des Konsolidierungskonzeptes 2025 der Gemeinde Südharz
- 13 Lesung des Nachtragshaushaltsplanes 2025 der Gemeinde Südharz
- 14 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 15 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-306/2025
- 16 Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-307/2025
- 17 Beschlussfassung Strukturwandelprojekt MTZ im OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-311/2025
- 18 Beschlussfassung städtebaulicher Vertrag Gemeindezentrum im OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-312/2025
- 19 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 16 Ratsmitglieder anwesend.

Herr Schmidt erläutert kurz die abgewandelte Reihenfolge des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung. Diese wurde festgelegt um die Vortragenden zur darauffolgenden Arbeitsberatung nicht unnötig warten zu lassen. Diese können bereits im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung anwesend sein.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Weidner hinterfragt die Aufnahme der Angelegenheit in TOP4. Diese wurde im Bauausschuss nicht besprochen. Herr Schmidt begründet die Aufnahme des TOP in die heutige Gemeinderatssitzung mit dem finanziellen Umfang des Beschlusses.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Herr Schmidt beendet um 18:04 Uhr den ersten öffentlichen Teil der Sitzung. Bürger und Gäste verlassen den Saal.

Um 18:05 Uhr kommt Herr Gassmann zur Sitzung hinzu.
Es sind jetzt 17 Gemeinderäte anwesend.

10 Einwohnerfragestunde

Frau Klinkenberg, OR Dietersdorf hinterfragt den Text der Beschlussvorlage des OR Hayn zur Errichtung von Windkraftanlagen zur Bürgerbefragung am 16.11.25. Dieser sei aus ihrer Sicht bereits zustimmend vorformuliert.

Herr Schmidt erläutert die Verfahrensweise und Handhabung zur Erstellung von Beschlussvorlagen. Das Abstimmungsergebnis zeige die Zustimmung oder Ablehnung des Textes und des Beschlusses.

Frau Klinkenberg wirft vor, durch höhere Zahlungen die Abstimmung in Hayn erkaufen zu wollen. Woraufhin Herr Schmidt erklärt, die gesetzliche Abgabe sei dem Ort zugesagt und der zukünftige Betreiber habe eine weitere freiwillige Abgabe zugesagt.

Herr Albat, OR Bennungen beschwert sich über die heutige Vorgehensweise der Tagesordnung, da die Bürger nach Schließung des ersten öffentlichen Teils bis zum nächsten öffentlichen Teil insgesamt 70 min in Novemberrkälte vor der Tür hätten ausharren müssen. Herr Schmidt erklärt dies mit der strukturelleren Abhandlung der Sitzung für die nachfolgende Arbeitsberatung.

- 11 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung am 26.11.2025 behandelt.

- 12 Lesung des Konsolidierungskonzeptes 2025 der Gemeinde Südharz**
Herr Wiechert fasst in seiner folgenden Präsentation die TOP 12-16 zusammen.

Herr Wiechert stellt ausführlich das Konsolidierungskonzept sowie den Nachtragshaushaltsplan für 2025 vor. Vorab wurden den Gemeinderäten die entsprechenden Unterlagen verteilt.

Er erläutert die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes: Erhöhung der Kreisumlage, Verteuerung von Investitionen, allgemeine Preissteigerung, fehlende Unterstützung des Landkreises im touristischen Bereich.

Abschließend gibt er einen Auszug über die Beteiligungen der Gemeinde sowie den Beteiligungsbericht der Wohn-Grund GmbH.

- 13 Lesung des Nachtragshaushaltsplanes 2025 der Gemeinde Südharz**
Dieser Top wurde unter TOP12 mitbehandelt.

- 14 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen**
Dieser Top wurde unter TOP12 mitbehandelt.

- 15 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz**
Vorlage: 21-306/2025

Herr Wiechert gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen umfassenden Überblick und Informationen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt das beiliegende

Haushaltskonsolidierungskonzept für die Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO haben die Kommunen, die den Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA im Haushaltsjahr nicht erreichen, dem Haushaltsplan ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist jede einzelne Maßnahme zu erläutern, deren zeitliche und sachliche Umsetzung präzise darzustellen und die finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar zu beziffern. Die Verantwortung für die rechtzeitige Umsetzung der Maßnahme ist konkret festzulegen.

Es sind alle Ausgabepositionen des Haushaltes auf Notwendigkeit und Höhe und die Ertragspositionen auf ihre Vollständigkeit und Erhöhungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Über die Auswahl der zu ergreifenden Konsolidierungsmaßnahmen, um das Konsolidierungsziel zu erreichen, entscheidet der Gemeinderat in eigener Zuständigkeit.

- Anlage 1: Übersicht über die geplanten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- Anlage 2: Übersicht über den Stand der Umsetzung von bereits beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- Anlage 3: Aufstellung der abgeschlossenen Maßnahmen vor 2025
- Anlage 4: Ergebnisplan im Konsolidierungszeitraum

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	1	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16

Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Südharz Vorlage: 21-307/2025

Herr Wiechert gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen umfassenden Überblick und Informationen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Weidner hinterfragt die unterschiedlichen Ansatzhöhen für die geplante einheitliche Zaun Einfriedung der Grundschule Hayn sowie die Kindertagesstätten Schwenda, Hayn und Roßla. Letztere seien auch als Sammelansatz ausgeschrieben.

Herr Schade erklärt kurz das an den jeweiligen Standorten unterschiedliche bauliche Anforderungen sein können. (Befestigung, Zaunhöhe)

Herr Bürgermeister Kohl ergänzt, die angesetzten Zahlen sind ein selbst gesetzter maximaler Finanzrahmen und Budgetschätzung. Bei der späteren Umsetzung werden die reellen Ausgaben für die einzelnen Standorte im zuständigen Gremium beraten und beschlossen.

Frau Klinkenberg hinterfragt die fehlende Ersatzbeschaffung für den Zetor Trecker im OT Dietersdorf. Herr Schade erklärt, im Bereich Bauhof ist die Ersatzbeschaffung für 1 Fahrzeug für 2026 geplant, welcher den Bereich Hayn / Dietersdorf bewirtschaften wird. Der Winterdienst wird bereits von einer Fremdfirma durchgeführt und der Bauhof arbeitet teilweise zu.

Herr Mosebach erkundigt sich, ob der im Haushalt vorgesehene Ansatz für die Ersatzbeschaffung eines LKW auf den 7,5-Tonner entfällt.

Der Leiter der Finanzverwaltung erläutert, dass die Haushaltsansätze erstellt wurden, bevor die aktuelle Problematik des Fahrzeugs bekannt war. Eine Finanzierung könnte gegebenenfalls durch Umwidmung freier Mittel aus den Haushaltsjahren 2025 und 2026 erfolgen. Konkrete Projekte oder Festlegungen hierzu bestehen derzeit jedoch nicht.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025 der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Beschlussfassung Strukturwandelprojekt MTZ im OT Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-311/2025

Herr Bürgermeister Kohl erläutert, dass durch einen Formfehler in der Begründung der letzten Beschlussfassung ein erneuter Beschluss notwendig ist.

Herr Schmidt stellt die Beschlussfassung zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in Ergänzung des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen im OT Stadt Stolberg, beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz am 29.01.2025 (Beschluss Nr. 21-172/2025), die in der Anlage befindliche Ergänzung zur näheren Definition der öffentlichen/kommunalen Aufgabe (Errichtung und Betrieb eines montantouristischen Zentrums).

Begründung:

Der Vertrag beinhaltet im §1 Abs. 3 eine Formulierung zur Ausgestaltung und Umsetzung des öffentlichen/kommunalen Zwecks. Seitens der Stabsstelle Strukturwandel, abgestimmt mit dem Fördermittelgeber, ist dieser Zwecks konkreter zu beschreiben. Dies erfolgt in der zu beschließenden Vereinbarung. Die nähere Beschreibung ist der Stabsstelle vorab vorgelegt worden.

Der öffentliche/kommunale Zweck wird nunmehr noch klarer definiert; insbesondere wird die Verantwortung für die Errichtung und den späteren Betrieb durch die Eigentümerin detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren **1** Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Beschlussfassung städtebaulicher Vertrag Gemeindezentrum im OT Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-312/2025

Herr Bürgermeister Kohl erläutert, dass durch einen Formfehler in der Begründung letzten Beschlussfassung eine erneute Beschlussfassung

notwendig ist.

Herr Schmidt stellt die Beschlussfassung zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt in Ergänzung des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen im OT Stadt Stolberg, beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz am 29.01.2025 (Beschluss Nr. 21-173/2025), die in der Anlage befindliche Ergänzung zur näheren Definition der öffentlichen/ kommunalen Aufgabe (Errichtung und Betrieb eines Gemeinde- und Ausbildungszentrums).

Begründung:

Der Vertrag beinhaltet im §1 Abs. 3 eine Formulierung zur Ausgestaltung und Umsetzung des öffentlichen/kommunalen Zwecks. Seitens der Stabsstelle Strukturwandel, abgestimmt mit dem Fördermittelgeber, ist dieser Zwecks konkreter zu beschreiben. Dies erfolgt in der zu beschließenden Vereinbarung. Die nähere Beschreibung ist der Stabsstelle vorab vorgelegt worden.

Der öffentliche /kommunale Zweck wird nunmehr noch klarer definiert; insbesondere wird die Verantwortung für die Errichtung und den späteren Betrieb durch die Eigentümerin detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren **1** Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19

Anfragen und Anregungen

Herr Jänicke merkt freudig die neu angebrachten Sichtschutz Vorhänge an den Fenstern des Bürgerhauses an.

Herr Weidner hinterfragt die Verwendung des Stammholzes aus den Baumfällarbeiten 2022 bzw. deren versprochener Umsetzung für Tische, Bänke, Schnitzereien mit Ortswappen. Herr Bürgermeister Kohl sagt eine Prüfung zu, worauf hin Herr Weidner an den Bürgermeister und den

Ortsbürgermeister von Roßla eine Aufstellung der Holzmenge übergibt, zur Überprüfung des Verbleibes/Nutzung.

Der erste Teil des öffentlichen Teils der Sitzung endet um 18:04 Uhr.
Die Gäste verlassen die Sitzung und kehren um 19:14 Uhr zur Sitzung zurück.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung findet von 18:05 Uhr bis 19.10 Uhr statt.

Herr Schmidt beendet um 19:50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Peggy Windrich
Protokollantin